

## 5. INFORMATION 2022 DES SCHWEIZERISCHEN SCHWIMMVERBANDS SSCHV

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Präsident  
Geschätzte Damen und Herren

Um Sie über die Aktivitäten des Schweizerischen Schwimmverbands zu informieren, senden wir Ihnen den Informationsbrief 5/2022. Bitte besuchen Sie auch regelmässig die [Homepage](#) des Verbandes.

### SITZUNG DES ZENTRALVORSTANDS VOM 8. SEPTEMBER 2022

Am 8. September 2022 fand eine ordentliche Sitzung des Zentralvorstands statt.

Sehr erfreut hat der Zentralvorstand die ausgezeichneten Leistungen insbesondere im Schwimmen und im Diving an den Europameisterschaften in Rom zur Kenntnis genommen. Mit 5 Medaillen und 6 vierten Rängen ist es die erfolgreichste EM in der Geschichte des Verbandes. Aber auch Artistic Swimming hat mit zwei Finalplatzierungen die Erwartungen übertroffen. Der Zentralvorstand gratuliert den Athletinnen und Athleten zu den hervorragenden Leistungen.

Leider lässt bei einigen Vereinen und auch Athlet:innen die Zahlungsmoral zu wünschen übrig. Das Sekretariat wird durch die umfangreichen und wiederholten Mahnungen stark belastet. Es wurde deshalb entschieden, dass

- Ausstehende Zahlungen von Vereinen nach Ablauf der Zahlungsfrist der zweiten Mahnung (Zahlungserinnerung & zwei Mahnungen) automatisch zur Suspendierung des Vereins führen. Der Verein und die bei ihm lizenzierten Athlet:innen können in der Folge solange an keinen Aktivitäten des Verbandes teilnehmen, bis die Suspendierung aufgehoben wird.
- Ausstehende Zahlungen von Athlet:innen nach der zweiten Mahnung (Zahlungserinnerung & zwei Mahnungen) zum temporären Entzug der Lizenz führen. Die Lizenz wird erst dann wieder aktiviert, wenn die Zahlung eingegangen ist.

An der DV vom April 2022 wurde die Einberufung einer Athletenkommission in die Statuten aufgenommen und der Zentralvorstand beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten. Dieses liegt vor und wurde vom Zentralvorstand genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. An den Sportversammlungen im April 2023 werden die Athlet:innen in die Kommission gewählt. Die Vereine werden aufgerufen, wählbare Kandidat:innen den Sportversammlungen vorzuschlagen. Das Reglement wird demnächst auf der Homepage aufgeschaltet.

Markus Buck wurde als Delegationschef von Swiss Aquatics für die Olympiade 2024 in Paris gewählt und bei Swiss Olympic gemeldet.

Nach wie vor sind drei Positionen in der Geschäftsstelle vakant und müssen von den anderen Mitarbeitenden erledigt werden. Besonders gravierend ist die Vakanz bei Artistic Swimming und der fehlende Trainee.

#### SPONSORS



#### PARTNERS



#### NATIONAL PARTNERS



Nach knapp 10 Jahren beim SSCHV hat sich Nina Messerli entschieden, eine neue Herausforderung anzunehmen. Sie wird den Verband Ende Oktober verlassen. Wir danken Nina Messerli für ihren grossen Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Als drittes NASAK-Bad des Verbandes wurde am 1. September 2022 die Vaudoise Arena in Lausanne eröffnet. Neben Schwimmen wird in der ausgezeichneten Infrastruktur vor allem Diving einen nationalen Stützpunkt betreiben.

### **AUSSERORDENTLICHE SPORTVERSAMMLUNG ARTISTIC SWIMMING**

Am Donnerstag, 22. September 2022 fand in Ittigen eine ausserordentliche Sportversammlung Artistic Swimming statt. An der Versammlung wurde Vanessa-Nadège Ducoloné als neue Direktorin gewählt. Der Zentralvorstand wünscht Vanessa alles Gute und viel Erfolg in dieser neuen und sehr anspruchsvollen Funktion und erwartet von den Vereinen, dass sie die notwendige Unterstützung erhält. Weiter wurde an der Versammlung über die Resultate der Analyse und die daraus folgenden Massnahmen informiert.

Die FINA wird bei Artistic Swimming ein neues Richtersystem einführen. Swiss Aquatics wird dieses System im Laufe der Saison 2022/2023 fortlaufend übernehmen. Die vollständige Einführung ist per 1. September 2023 geplant.

### **AUSSERORDENTLICHE SPORTVERSAMMLUNG DIVING**

Diving führt eine ausserordentliche Sportversammlung auf schriftlichem Weg durch. Die Unterlagen werden in den nächsten Tagen verschickt. Bis am 24. Oktober müssen die Antwortcouverts mit den Stimmzetteln auf der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Bei den Abstimmungen geht es um Anpassungen des Reglements 4.1 Wettkampfbetrieb und um Anpassungen beim Reglement 4.2 Meisterschaften.

Weiter soll eine Temporärlizenz und eine Jahreslizenz für Senioren eingeführt werden.

### **ENERGIEMANGELLAG**

Das Thema Energiemangellage wird fast täglich aktueller und es gilt sich vorzubereiten. Der Verband Hallen- und Freibäder VHF beschäftigt sich mit dem Thema «Energiemangellage» intensiv und pflegt mit den zuständigen Stellen wie dem Bundesamt für Energie und anderen Sport- und Branchenverbänden einen Austausch. Wir stehen mit dem VHF in engem Kontakt und verfolgen die Situation aufmerksam. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem Badbetreiber ebenfalls die Situation zu verfolgen, damit Sie frühzeitig auch auf Vereinsebene die Situation einschätzen und allfällige Massnahmen ergreifen können. Aktuell ist vorgesehen, dass bei einer Mangellage vor allem die Aussenbäder geschlossen werden und in den Hallenbädern die Wassertemperatur auf 27°C abgesenkt wird.

Selbstverständlich hoffen wir, dass es zu keiner Energiemangellage kommt und somit zu keinen Umsetzungen von Massnahmenplänen oder sogar Schliessungen von Bäderanlagen.

## ETHISCHE GRUNDSÄTZE

An der Delegiertenversammlung vom 30. April 2022 wurde Artikel 15.2 'Ethische Grundsätze' in die Statuten aufgenommen. In diesem Artikel anerkennt der SSCHV

- a. das Ethik-Statut des Schweizer Sports und die weiteren präzisierenden Dokumente,
- b. den «Code of Ethics» der FINA.

Das Ethik-Statut des Schweizer Sports und der «Code of Ethics» der FINA sind für den SSCHV selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, **Regional- und Kantonalverbände, Clubs** sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte und Funktionäre verbindlich.

Ergänzen Sie deshalb unbedingt ihre Statuten mit den entsprechenden Hinweisen und weisen Sie ebenfalls auf die Funktion von Swiss Sport Integrity hin. Bei dieser Stelle können mutmassliche Verstösse gegen das Ethik-Statut gemeldet werden. Detaillierte Informationen finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.sportintegrity.ch/>

Von Swiss Sport Integrity werden auch Dopingverstösse untersucht (früher Stiftung Anti Doping Schweiz).

## VEREINSBEFRAGUNG

Im Spätsommer findet eine Vereinsbefragung durch ein von Swiss Olympic mandatiertes Institut statt. Die Adressen unserer Mitgliedervereine wurden an Swiss Olympic gegeben. Bitte nehmen Sie an der Befragung teil. Wie immer wird der Rücklauf von Swiss Olympic gemessen und die Resultate sind auch für die Verbandsentwicklung von grosser Bedeutung.

Wir wünschen allen einen guten und erfolgreichen Saisonstart.

Freundliche Grüsse



Dr. Ewen A. Cameron  
Co-Präsident



Bartolo Consolo  
Co-Präsident



Michael Schallhart  
Generalsekretär

msc, 23. September 2022